



Wichtige Informationen für Praxen, die an der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) teilnehmen



Aktuelle Laborinformation November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

bezüglich der Laboranforderungen für Patienten, die in einem Vertrag zur „Hausarztzentrierten Versorgung“ (HzV) eingetragen sind, möchten wir Ihnen folgende wichtige Informationen geben:

- Eine Vielzahl von einfachen Laborleistungen (Kapitel 32.1 und 2 EBM) sind im HzV-Vertrag über die Pauschalen abgegolten. Diese variieren jedoch teilweise erheblich unter den verschiedenen Krankenversicherungen (Ziffern lt. Ziffernkranz des HzV- Vertrages).
- Diese Leistungen fordern Sie bitte bei den HzV-Patienten auf dem **Privat-LG-Schein an. Alternativ fordern Sie bitte einen HzV- Schein mit Angabe der erforderlichen HzV-Laborleistungen an. Sie erhalten dann einen individuell für Ihre Praxis angepassten HzV-Schein.**
- Eine Anforderung der Laborleistungen aus dem HzV- Ziffernkranz über den **Muster 10A-Schein** ist bei eingeschriebenen HzV-Patienten **nicht zulässig** (unzulässige Doppelabrechnung).
- Aufträge an das **Facharztlabor** (Muster 10-Schein) sind für eingeschriebene HzV-Patienten weiterhin möglich, allerdings nur für Leistungen, die nicht im HzV-Vertrag pauschal abgegolten sind (siehe Ziffernkranz des HzV- Vertrages).
- Für **alle anderen Kassenpatienten**, die nicht in einem HzV-Vertrag eingeschrieben sind, erfolgt die Anforderung aller Leistungen unverändert über den Muster 10-Schein (Facharztlabor).
- IGeL-Leistungen sowie MII-Leistungen für Privatpatienten, die Sie in Ihrer LG erbringen lassen, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Hier verwenden Sie weiterhin den Privat-LG-Antrag.

DMP und Laborleistungen:

In den DMP-Pauschalen für die Erst- und Folgedokumentationen sind Laborleistungen nicht enthalten. Laborleistungen sind Teil des kurativen Geschehens, also der Behandlung des Patienten und können, wie bei anderen GKV- Patienten, vom Arzt selbst erbracht und nach EBM abgerechnet werden oder mit dem Muster 10 im Labor veranlasst werden (siehe auch Informationsseite http://www.kvberlin.de/20praxis/30abrechnung_honorar/30labor/faq/index.html).